

Landratsamt Erding  
SG 42-2

**Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Gesetz über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
hier: Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG**

Es wurde nach § 16 Abs. 1 BImSchG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Vorhaben "Wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage durch Änderung der Gaserzeugung durch die Erhöhung der Durchsatzleistung an Frischmasse von 48 t/d auf 95 t/d" auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1321 der Gemarkung Moosinning beantragt.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, § 9 Abs. 4, § 7 Abs. 1 UVPG sowie Nr. 1.2.2.2 und 8.4.1.1 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben. Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Erding, SG 42-2 (Immissionsschutz), Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, unter der Tel.Nr. 08122/58-1320 eingeholt werden.

Erding, 25.02.2021

Landratsamt Erding  
Sachgebiet Wasser- und Abfallrecht/  
Immissionsschutz